

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV11/2021-0686 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.03.2021 Einreicher: Bürgermeister	
Planungsanzeige und Zustimmung zum Bauvorhaben der DB Netz AG, Strecke 1122 Lübeck- Strاسبurg, HP Üst (Haltepunkt Übergabestelle) Ventschow Erneuerung Weichen 1, 2, 3 und 4		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.04.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	17.05.2021	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow nimmt wie folgt Stellung zum Bauvorhaben der DB Netz AG, Strecke 1122 Lübeck- Strاسبurg, HPÜst (Haltepunkt Übergabestelle) Ventschow Erneuerung Weichen 1, 2, 3 und 4.....

Kabel und Leitungsbestand im Näherungsbereich der Bahnanlagen, sowie Kreuzungen mit den Bahnanlagen sind nicht bekannt, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Sachverhalt:

Auszug aus dem Anschreiben des Planungsbüros HTG Schwerin:

Die Umbauarbeiten sollen voraussichtlich in der Zeit vom 14. bis zum 25.09.2021 erfolgen.

Am 26./27.11.2021 soll in den umgebauten Gleisanlagen ein so genannter Belastungsstopfgang durchgeführt werden, bei dem die neu eingebauten Bettungsstoffe nochmals maschinell gestopft und verdichtet werden. Diese Arbeiten werden voraussichtlich eine 8-10 Stunden Schicht in Anspruch nehmen.

Bei den umzubauenden Anlagen handelt es sich um ständig durch Eisenbahnfahrzeuge genutzte Gleisanlagen.

In den umzubauenden Weichen und Anschlussgleisen werden Schienen, Schwellen und Schotter erneuert. Vorhandene Randwege (= Rettungs- bzw. Havariewege) werden in diesem Zusammenhang ebenfalls erneuert.

In den Weichen 2 und 3 ist unterhalb der Schotterbettung eine 30cm starke Schutzschicht einzubauen. Unterhalb der Weichen 1 und 4 ist der Einbau von Schutzschichten nicht erforderlich.

Der Neubau von Entwässerungsanlagen ist nicht geplant. Der bahnlinks neben den Weichen 1 und 4 vorhandene Bahngraben, wird reprofiliert. Arbeiten an öffentlichen Bahnübergängen und Ingenieurbauwerken (Durchlässen, Brücken usw.) werden nicht durchgeführt.

Zusätzliche dauerhafte und zeitweilige Versiegelungen von Flächen sind nicht vorgesehen

Baustelleneinrichtungs- bzw. Baustellenlagerplätze sowie deren Zufahrt befinden sich auf dem Gelände der DB AG. Dabei handelt es sich überwiegend um an das Baufeld angrenzende Gleisanlagen, die während des Umbaus betrieblich gesperrt werden und zur Abstellung von Maschinen und Waggons bzw. als Aufstelllängen des Maschinenparks genutzt werden. Weiterhin soll die im Lageplan dargestellte Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche und Montageplatz genutzt werden. Als Zufahrt zur BE-Fläche dient ein bereits vorhandener Weg, der von der L101 (Hauptstraße) zu erreichen ist. Zum Materialtransport der vormontierten Weichengroßteile von der Montage- zur Einbaustelle, muss der Bahngraben bauzeitlich an einer noch festzulegenden Stelle überbaut werden. Der Baustellenverkehr findet auf dem Bahnkörper und auf dem Straßenverkehr gewidmeten Flächen statt.

Ausgebaute Stoffe werden einer umweltgerechten Verwertung/Entsorgung durch den AG zugeführt.

Im Namen und im Auftrag der DB Netz AG möchten wir Sie im Rahmen der Vorplanung – sofern Ihrerseits keine Einwände und Bedenken gegen das Vorhaben bestehen – um Ihre Zustimmung bzw. um Mitteilung Ihrer Bedenken bei der Realisierung der Vorhaben bitten. Für Anregungen und Hinweise bezüglich der Planung und der Bauausführung wären wir Ihnen sehr dankbar. Außerdem möchten wir Sie bitten, uns gegebenenfalls den in Ihrer Verantwortung liegenden Kabel und Leitungsbestand im Näherungsbereich der Bahnanlagen, sowie Kreuzungen mit den Bahnanlagen mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Anschreiben, Übersichtsplan, Lageplan, Luftbild zur Übersicht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	